

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit - Terminplan bzgl. der Studienplatzvergabe

Datum	Aktion	Bemerkung/en
16.07.- 15.08.2019	Koordinierungsphase 1 In der Koordinierungsphase können Sie jederzeit in Ihrem persönlichen Konto etwaige Zulassungsangebote (die von verschiedenen Hochschulen eingestellt werden können) einsehen und sich ggf. für ein Zulassungsangebot entscheiden.	
16.08.2019 bis 18.08.2019	Entscheidungsphase Wichtig: Die Annahme eines Zulassungsangebotes ist bis zum Ende der Entscheidungsphase möglich. Nehmen Sie kein Angebot an, legen Sie in dieser Phase die Priorität Ihrer Studienwünsche fest. Wenn Sie keine neue Festlegung treffen, gilt die Ihnen bis dahin angezeigte Reihenfolge der Studienwünsche als Ihre Prioritätensetzung.	Die Bewerber*innen können ihre Studienwünsche vom Beginn der Bewerbungsphase bis zum Ende der Entscheidungsphase priorisieren.
19.08.2019 bis 24.08.2019	Beginn der Koordinierungsphase 2 Es wird das jeweils bestmögliche Zulassungsangebot (pro Bewerber*in ist in dieser Phase nur ein Zulassungsangebot möglich) ermittelt. - automatische Erteilung von Zulassungen bei Ermittlung von Zulassungsangeboten für Bewerbungen mit Priorität 1 (alle anderen Bewerbungen der betroffenen Bewerber*innen scheiden aus dem Verfahren aus)	
27.08.2019	Ablehnungsbescheide (elektronische Form im Hochschulstart-Portal)	Aufgrund erschöpfter Kapazitäten durch die Zulassung besserqualifizierter Mitbewerber*innen kann kein Angebot unterbreitet werden kann.
29.08.2019 bis 04.09.2019	Beginn Clearingverfahren 1* Es findet statt, wenn noch freie Studienplätze zur Verfügung stehen - Registrierung im DoSV-Bewerberportal (falls dort noch kein Benutzerkonto angelegt wurde) - Abgabe von Online-Bewerbungen im DoSV-Bewerberportal von hochschulstart.de sowie Priorisierung der Bewerbungen	Die Clearingphase stellt das Losverfahren dar. Auch Interessierte, die sich bislang nicht beworben haben, können hier teilnehmen. Wer während des Verfahrens bereits einen Platz erhalten hat, kann am Clearingverfahren nicht teilnehmen.
23.09.2019 bis 29.09.2019	Beginn Clearingverfahren 2 Findet statt, wenn noch freie Studienplätze zur Verfügung stehen. - Registrierung im DoSV-Bewerberportal (falls dort noch kein Benutzerkonto angelegt wurde) - Abgabe von Online-Bewerbungen im DoSV-Bewerberportal von hochschulstart.de sowie Priorisierung der Bewerbungen	

*Sofern an der Universität Vechta nach Abschluss der Koordinierungsphase 2 wider Erwarten noch Studienplätze im Studiengang Bachelor Soziale Arbeit frei bleiben, führt die Universität Vechta Nachrückverfahren durch, an denen Sie automatisch teilnehmen, wenn Sie bis zu diesem Zeitpunkt keinen Studienplatz von uns angeboten bekommen hatten, den Sie nicht angenommen hatten, und wenn Sie nicht anderswo einen Studienplatz angenommen haben.

Bitte informieren Sie sich über ggf. stattfindende Nachrückverfahren ab der 34. KW auf unserer [Homepage](#). Sollten Sie in einem Nachrückverfahren zugelassen werden, erhalten Sie eine Mail über eine Statusänderung vom Bewerberportal der Universität Vechta und können Ihren Status dann dort einsehen.

Ihnen wird – im Falle einer Zulassung als Antragsfachstatus angezeigt, dass ein Zulassungsangebot vorliegt. Der elektronische Zulassungsbescheid wird Ihnen in diesem Fall über das Bewerberportal unserer Universität zugestellt. Die Annahme des Studienplatzes erfolgt bei einem evtl. stattfindenden Nachrückverfahren **n i c h t** über Hochschulstart, sondern, direkt im Bewerberportal unserer Universität. Wir empfehlen, dort in regelmäßigen Abständen den Bearbeitungsstand zu sichten.